

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2019

Anima e. V. Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit

1. Tierschutzverstöße

1.1 Tiertransporte

Nach EU-Tierschutztransportverordnung dürfen Tiertransporte bei einer Außentemperatur von über 30 Grad Celsius nicht fahren. Dennoch starteten in Sachsen u. a. am 30. Juli 2018 vier Lastwagen mit Schweinen, obwohl die Temperaturmarke an diesem Tag deutlich überschritten war. Die Transporte nach Österreich und Ungarn dauerten zwischen zwölf und 18 Stunden. Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass dies keine Einzelfälle darstellt.^{[1][2]}

a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?

Wir werden uns dahingehend für deutlich mehr Kontrollen und eine Verschärfung der Strafen einsetzen.

Im vergangenen Jahr starteten in Sachsen 319 Langzeittransporte mit Schweinen, ein Großteil davon in den Sommermonaten Juni-August^[1]. Die längste Fahrt nach Rumänien dauerte 50 Stunden. 7920 sächsische Rinder wurden 2018 in Länder außerhalb der EU gefahren^[3], bspw. nach Nordafrika und Zentralasien, obwohl in diesen Ländern in der Vergangenheit gravierende Verstöße gegen europäische Tierschutzstandards aufgedeckt wurden.

b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?

Ja. Transporte setzen Tieren enormen Stress aus. Wir haben ausreichende Kenntnisse über die Bedürfnisse und Empfindungsfähigkeiten der in unserer Verantwortung lebenden Tiere. Es ist unsere ethische Pflicht als Humanisten, für das Wohlergehen dieser Tiere zu sorgen und Leid zu verringern. Dieses Ziel muss höher gewichtet werden als Traditionen, Unterhaltung, religiöse Riten oder wirtschaftliche Interessen. Wir wollen die Gesetzgebung und deren Durchsetzung so verbessern, dass die erheblichen Missstände in der Tierhaltung behoben werden. Auch bei importierten Produkten müssen die Haltungsbedingungen in den Ursprungsländern berücksichtigt werden. Die Liste der Länder, in die Tiertransporte aus Sachsen verboten sind,

muss geprüft und gegebenenfalls ausgeweitet werden, sollten in den Zielländern Tierrechte verletzt werden.

Deutschland hat europaweit die höchste Quote an transporttoten Schweinen am Schlachthof. Bei einer Kontrolle des LK Mittelsachsen im Jahr 2017 waren unter 42 kontrollierten Tiertransporten lediglich 11 Transporte ohne Verstoß. Die Quote bei Rindertransporten mit Verstößen lag bei 75%^[4]. Zu den häufigsten Mängeln gehören die Überschreitung der Ladedichte, fehlende Versorgungspausen und der Transport kranker oder verletzter Tiere^[5].

c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten...)?

Die Sorge um das Wohlergehen der Tiere und die Verringerung ihres Leidens muss höher gewichtet werden als wirtschaftliche Interessen. Wer Tiere transportiert muss sich strengen und engmaschigen Kontrollen unterziehen und bei Verletzung mit empfindlichen Strafen rechnen. Auch die Transportzeiten sind zu reduzieren und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Verhaltensforschung anzupassen. Die Mehraufwendungen müssen es uns wert sein.

1.2 Stallbrände

Regelmäßig kommt es zu Bränden in Tierhaltungsanlagen, bei denen nicht selten alle Tiere im Stall qualvoll verenden, da sie keine Möglichkeit zur Flucht haben. Jüngstes Beispiel in Sachsen ist der Brand am 07.07.2019 in Schlettau bei Annaberg. Ein wirksamer Brandschutz wäre technisch möglich, es bestehen bislang jedoch keine verbindlichen Auflagen. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?

Ja. Als Humanisten wollen wir die Probleme unserer Zeit mit den Möglichkeiten unserer Zeit lösen. Entsprechende Auflagen zur Installation eines technisch machbaren, wirksamen Brandschutzes müssen unbedingt beschlossen werden. Es ist unsere ethische Pflicht für das Wohlergehen der in unserer Obhut lebenden Tiere zu sorgen.

1.3 Kastenstände

Laut einem Urteil des Obergerichtes Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 müssen Kastenstände eine Größe besitzen, die es jedem Schwein ermöglichen die Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen einzunehmen, ohne diese in den benachbarten Käfig ausstrecken zu müssen. Die Nutztierverordnung führt als Minimalwerte für die Schweinehaltung teilweise Flächen

auf, welche dieser richterlichen Entscheidung nicht entsprechen (bspw. lediglich 1 m² für Mastschweine über 110 kg, § 29 TierSchNutztV). Neben potenziellen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz besteht so auch für Sächsische Landwirte Rechtsunsicherheit und die Gefahr von rechtlichen Auseinandersetzungen mit negativen Konsequenzen.

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?

Ja. Die TierSchNutztV ist unverzüglich zu reformieren und dem aktuellen Tierschutzgesetz und aktueller Rechtsprechung folgend anzupassen. Langfristig streben wir eine weitergehende Verbesserung der Nutztierhaltung durch eine Anhebung des Mindeststandards auf das Level der Empfehlungen der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH an.

2. Maßnahmen für den Tierschutz

Wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, sollte für befähigte Tierschutzorganisationen die Möglichkeit zur Klage bestehen, um geltendes Recht durchzusetzen. Aus diesem Grund wurde in einigen Bundesländern bereits ein Verbandsklagerecht eingeführt.

a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?

Ja.

Ein alternativer Vorschlag bestand zuletzt in einer stärkeren Videoüberwachung z. B. auf Schlachthöfen.

b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?

Ja. Videoüberwachung kann helfen die angespannte Personalsituation bei Kontrolleuren zu entlasten und in Gerichtsverfahren klärendes Material zur Verfügung zu stellen. Die Überwachung muss jedoch auf den Bereich beschränkt bleiben, in dem sich Tiere aufhalten. Weiterhin sind angemessene Speicherfristen zu setzen. Automatische Bildauswertung kann nicht nur helfen Verstöße sondern auch Krankheiten zu erkennen und hilft so auch den Landwirten schnell Maßnahmen gegen Krankheiten einleiten zu können, welche ihren Bestand gefährden.

Acht Länder haben bereits die Position eines Landestierschutzbeauftragten eingeführt. In Sachsen existiert bislang kein vergleichbares Amt.

c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?

Unbedingt. Nicht nur aufgrund der vielen bekannten tierschutzrechtlichen Verstöße, sondern auch aus prinzipieller Natur. Tiere benötigen einen eigenen Anwalt zur Vertretung ihrer Rechte.

d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?

Wir möchten die Unabhängigkeit von Veterinärmediziner*innen und Kontrolleuren sichern bzw. ausbauen. Dies kann z. B. durch einen Zusammenschluss der Zuständigkeitsbereiche geschehen, um so eine gegenseitige Kontrolle zu ermöglichen und die Verschleierung von Vorfällen zu bekämpfen. Kontrolleure, die Vorfälle verschleiern müssen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.

3. Bildung und Forschung

3.1 Tierschutz im Lehrplan

In den sächsischen Lehrplänen finden sich nur wenige Stellen, an denen Tierschutz explizit gefordert wird, in der Regel handelt es sich lediglich um Themenvorschläge. In der Sekundarstufe findet das Thema im Fach Biologie lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für das Fach Ethik, in dem der Lernbereich 4 „Mensch und Tier“ mit lediglich 10 Unterrichtsstunden zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. In den Lehrplänen für die Oberschule wird das Thema lediglich in Klassenstufe 5 thematisiert. Eine tiefgründige und umfassende Auseinandersetzung wird so in der Schule selten stattfinden. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?

Ja. Wir werden das Bildungssystem grundlegend reformieren. Unser Ziel ist, allen Menschen und insbesondere Kindern die Möglichkeiten in die Hand zu geben sich bestens und ohne starre Lehrpläne auf eine Zukunft vorzubereiten, in der Digitalisierung und Automatisierung zu

grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüchen führen werden und die Platz für mehr persönliche Freiheit und Entfaltung schafft. Wir werden das bisherige Lernmodell sowie die Systematik der Schulnotenvergabe auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse reformieren. Wir wünschen uns, dass Schule sozialen Zusammenhalt und soziale Kompetenz fördert. Dabei wollen wir individuelle Bildung nicht durch eine Aufspaltung der Schulformen, sondern durch einen freieren Stundenplan, Arbeit in Projektgruppen und die Bildung von Fach- anstatt von Altersklassen ermöglichen. Im Zuge dieser Umbauten wollen wir das Ziel der Schule dahingehend ändern, die Selbstbestimmung, Selbsterkenntnis und Selbstwirksamkeit der Schüler als zentrale Säulen zu fördern. Dazu gehört auch ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechendes Verständnis für die Lebensrealität von Tieren zu vermitteln und ethische Fragen umfassend zu diskutieren.

3.2 Tierversuche

Im Jahr 2016 wurden in Sachsen 92.652 Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt[6]. Laut Tierschutzbericht 2017 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ist die Zahl der Genehmigungsverfahren für Tierversuche in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit vom tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken und geringfügig höheren Kosten, obwohl tierversuchsfreie Forschungsmethoden, wenn sie einmal etabliert sind, deutlich billiger als Tierversuche sind.

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Die die tierversuchsbasierte Forschung ist derzeit noch eine wichtige Basis für den biomedizinischen Fortschritt in Deutschland. Als evolutionäre Humanisten setzen wir uns für die konsequente Anwendung und Kontrolle der bestehenden 3R-Regelung (Replacement / Vermeidung, Reduction / Verringerung und Refinement / Verbesserung) ein. Das Ziel muss dabei die schlussendliche Ersetzung aller Tierversuche durch Alternativmethoden sein. Um dies zu unterstützen werden wir die Finanzierung für Forschung an Ersatzmethoden stärker fördern.

Studiengänge sind zwar grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt, bei den Tierversuchen kommt jedoch die Länderhoheit zum Tragen.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?

Ja. Im Zuge der konsequenten Anwendung des 3R-Prinzips forcieren wir den Rückgang von Tierversuchen. Dahingehend wird es auch weniger nötig sein Tiere für Ausbildungszwecke zu verwenden, da die Zielversuche nicht mehr an Tieren stattfinden. Eine sofortige Einstellung lehnen wir jedoch ab. Nur fachkundig geschultes Personal kann im schlussendlichen Versuch durch fachgerechte Handhabung zu einer Reduzierung von Tierleid beitragen. Ungeschultes Personal kann das Tierleid durch Falschbehandlung sogar noch erhöhen.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?

Ja, jeder Studierende sollte frei entscheiden können, ob er daran teilnehmen möchte. Dies ist, unserem Kenntnisstand nach, bereits gang und gäbe an den Universitäten in Sachsen.

4. Ernährung

Wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) feststellte, ist der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt. Darüber hinaus wird der Verbraucherschutz durch mangelnde Kenntnis über Herkunft und Produktionsverfahren tierischer Lebensmittel sowie fehlende Kennzeichnungspflichten beim Einsatz tierischer Bestandteile in der Produktion von Lebensmitteln (z. B. Klärung von Säften und Weinen durch Gelatine) zunehmend ausgehöhlt. Eine gezielte Aufklärung erfolgt dagegen weder in Lehrplänen und Kantinen der Schulen noch Programmen staatlicher Institutionen.

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Falls ja, wie?

Ja, uns ist es wichtig, dass Konsumenten informierte Entscheidungen treffen. Sie sollen selbst entscheiden, welche gesundheitlichen Risiken sie eingehen möchten. Wir werden dies durch Aufklärungskampagnen unterstützen und uns für eindeutige Produktkennzeichnungen einsetzen. Tierersatzlösungen wie z. B. Kulturfleisch und Fermentation stellen eine tierleidfreie und klimafreundliche Alternative dar, die wir in Sachsen gezielt fördern möchten.

Laut Foodwatch ist das Essen in Schulen und Kitas zu fleischlastig und enthält zu wenig Obst und Gemüse. Die DGE hat bereits 2007 im Auftrag der Bundesregierung Qualitätsstandards für eine ausgewogene Kost in den Schulkantinen veröffentlicht, wonach nicht mehr als zweimal in der Woche Fleisch und Wurst auf dem Speiseplan stehen sollten. Diese werden bis heute nicht umgesetzt und fördern damit eine Fehlernährung der Kinder.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?

Ja. Wir fordern ein kostenloses Mittagessen an Schulen für alle sächsischen Schülerinnen und Schüler nach Standards der DGE. Ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen sollte, ebenso wie Bildung, ein Grundrecht für jeden Schüler sein, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Kostenloses Essen vereinfacht die Ausgabe, ermöglicht den Schülern maximale Freiheit in der Wahl, kann im Kochunterricht kreativ eingebunden werden und stellt ein gutes Vorbild für eine bewusste und nachhaltige Lebensweise dar.

5. Umwelt

5.1 Insekten

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie niederländischer, deutscher und britischer Wissenschaftler ist die Masse der Insekten seit 1989 um durchschnittlich 76 Prozent zurückgegangen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Pflanzenvielfalt, welche durch fehlende Bestäuber zurückgeht, ebenso sind die Folgen für insektenfressende Vogelarten und Säugetiere direkt und existenzbedrohend. Hauptursache für den Rückgang sind der Einsatz von Pestiziden, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und Stickstoffverbindungen aus Düngemitteln.

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Die sächsische Landwirtschaft möchten wir sowohl vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels als auch (bio) technologischer Trends fit für die Zukunft machen. Daher werden wir Vertical-Farming-Konzepte fördern und die Forschung, Entwicklung und Etablierung von moderner grüner Gentechnik unterstützen. Wissenschaftliche Studien kommen mehrheitlich zum Schluss, dass Risiken aktueller, gezielter Techniken, wie CRISPR/Cas9, nicht größer als

bei bisher für Lebensmittel angewandte Züchtungsmethoden sind, worunter auch Strahlungs- und chemische Mutagenese fallen. Um Monopolbildung zu verhindern, sollte die Forschung staatlich gefördert werden und die Ergebnisse sollten frei zugänglich sein. Durch gentechnisch erzeugte Resistenzen der Pflanzen gegen Fraßschädlinge erfolgt die Bekämpfung zielgerichtet und der Einsatz von großflächig versprühten Pestiziden wird effektiv verringert. Durch Ertragssteigerungen und Resistenzen gegenüber Extremwetter sind schlussendlich Flächenreduzierungen möglich, welche Baumpflanzungen und mehr Blühstreifen für Insekten ermöglichen. Wir setzen uns weiterhin für eine weitergehende Automatisierung durch Roboter in der Landwirtschaft ein, welche die Pflege individuellerer Pflanzschemata und Mischkulturen möglich macht und so zur Vielfalt auf dem Acker beiträgt.

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die deutsche Landwirtschaft wird auf 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Bislang begegnete die sächsische Regierung dem Problem des Bienensterbens lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist. Zudem sind mehr als 30 Wildbienenarten in Deutschland vom Aussterben bedroht.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, anstelle der bisherigen einseitigen Förderung von Honigbienen?

Ja. Die bisherige einseitige Fokussierung auf die Honigbiene, auch in öffentlichen Kampagnen, lenkt leider zu sehr von effektiven Maßnahmen ab um die tatsächlich wichtigen Arten zu schützen. Effektiver Wildbienenschutz ist vielgestaltig und muss regional angepasst geschehen. Kernelemente sind die Einrichtung von Blühstreifen, das Aufbrechen der Monokulturen hin zu Mischkulturen, die Verringerung des Pestizideinsatzes und die Förderung und Pflege von Brachflächen. Unsere Kulturlandschaft muss wieder kleinräumiger und vielgestaltiger werden.

In Bayern gelten künftig strengere Regeln im Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Demnach soll etwa die ökologische Landwirtschaft stärker ausgebaut werden, mehr Blühwiesen entstehen, weniger Pestizide eingesetzt, Randstreifen um Gewässer besser geschützt und Biotop intensiver vernetzt werden.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen?

Ja. Abgesehen von den bereits beschriebenen Maßnahmen setzen wir uns jedoch für die Abschaffung von Subventionen im Agrarbereich ein. Das momentane System bevorzugt die

konventionelle Landwirtschaft und Großbauern. Die richtige Antwort auf die damit einhergehenden Probleme kann nicht sein, die ökologische Landwirtschaft ebenso zu fördern. Diese ist durch den höheren Flächenbedarf in der Gesamtbetrachtung nicht automatisch umweltfreundlicher. Stattdessen brauchen wir effektive Verordnungen, die das Tierwohl sicherstellen und die Schädigung der Umwelt begrenzen.

Das „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ wurde kürzlich durch den sächsischen Umweltminister vorgestellt und beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung des Insektenschutzes.

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?

Ja, wir befürworten und unterstützen die im Handlungskonzept genannten Maßnahmen. Diese dürfen jedoch nicht dazu dienen sich auf Erreichtem auszuruhen, sondern müssen Ansporn sein, die Anstrengungen in diesem Bereich fortzuführen.

5.2 Jagd

In Sachsen sind Totschlagfallen für die Jagd von Füchsen, Waschbären, Mardern und anderen Tiere nach wie vor zulässig, obwohl diese die Tiere häufig schwer verstümmeln bevor sie zu einem langsamen und qualvollen Tod führen. Auch Katzen oder geschützte Tierarten geraten in diese Fallen. Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben Totschlagfallen deshalb bereits vollständig oder weitgehend verboten.

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?

Ja. Die Fallenjagd sollte in Sachsen nur noch mit Lebendfallen möglich sein, auch um unerwünschten Fang unbeschadet wieder freilassen zu können.

Wie offizielle Zahlen und Zeitungsartikel offenlegen, kamen in Deutschland im Jahr 2017 bei Jagdunfällen und kriminellen Gewalttaten durch Jäger nicht nur etwa 400.000 Katzen und 65.000 Hunde ums Leben, sondern auch mindestens 31 Menschen^[7]. Allein diese Zahl ist bereits höher als Schäden durch den Wolf in ganz Europa in den letzten 70 Jahren und die Dunkelziffer könnte noch höher liegen.

Eine forsa-Umfrage im März 2018 ergab, dass 78 Prozent der Bevölkerung den Wolf in Deutschland auch dann akzeptieren, wenn es teilweise zu Problemen käme. Der aktuelle Wolfsmanagementplan in Sachsen ermöglicht bereits die „Entfernung“ auffälliger Tiere aus der

Natur, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder Gefahr für Menschen besteht. Dennoch wird eine weitere Lockerung der Abschussregeln diskutiert.

b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregeln für den Wolf?

Grundsätzlich soll der Wolf weiterhin streng geschützt werden. Darüber hinaus sollen aber mit Jagdverbänden und Forstwirtschaften wissenschaftlich fundierte Bestandsregelungen erarbeitet werden, die zu überwachen und einzuhalten sind. Wir plädieren für eine Aufnahme des Wolfes in die Schonzeittabelle.

c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z. B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?

Wir befürworten vor allem technische Maßnahmen wie die Aufstellung von Zäunen und den Einsatz von Drohnen sowie die Schaffung größerer, zusammenhängender Gebiete für die Pflege und Entfaltung der Wolfspopulation.

6. Wahlprüfsteine 2014

Falls Sie bereits an unseren Wahlprüfsteinen 2014 teilgenommen haben:

a) Welche Ihrer Antworten bzw. Vorhaben konnten Sie verwirklichen?

b) Welche Hinderungsgründe bestanden für nicht verwirklichte Vorhaben?